



Gesuch

um **ausserordentliche Benutzung**

(zutreffendes ankreuzen)

- Hofackerhalle
- Turnhalle Primarschulhaus
- Zähnteschür
- Sportplatz Seichel

Gesuchssteller:

Verantwortliche Person: Tel. P.
..... Tel. G.
..... Email

Datum der eigentlichen Veranstaltung(en):
.....

Gewünschte Belegungsdaten- und Zeiten (inkl. Vorbereitung):

Bitte Punkt 2.3 des Benützungsreglementes beachten

Datum	Zeit	Zweck
.....	von..... bis
.....	von..... bis
.....	von..... bis
.....	von..... bis
.....	von..... bis

- Mitbenutzt wird: **Hofackerhalle:** Buffet Bühne Geräteraum (Bar)
Zähnteschür: Buffet
Sportplatz: Garderobengebäude

Nunningen, Unterschrift:

Die Reservation wird wie folgt vorgenommen:

Die Benutzungsgebühr beträgt Fr. Das ‚Benützungsreglement der Hofackerhalle‘ vom 28. Mai 2001 ist zu beachten. Allfälligen zusätzlichen Weisungen des Gemeinderates, des Hauswartes oder der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten. Die Reservation wird erst definitiv vorgenommen, wenn sie dem Gesuchssteller von der Gemeinde schriftlich bestätigt worden ist.

Nunningen, Unterschrift:

Bemerkungen:

Der Veranstalter hat zu beachten:

- ◆ Die Gemeindeverwaltung avisiert die von der Belegung tangierten Vereine rechtzeitig (in der Regel durch Publikation im Dorfblatt). Der Hauswart orientiert die Lehrerschaft. Die Benachrichtigung erfolgt in der Regel mindestens 10 Tage vor der Belegung.
- ◆ Der **Notausgang West** darf nicht verstellt werden (Tischgarnituren, Tombolastand etc.), der Ausgang muss aus feuerpolizeilichen Gründen ungehindert erreicht werden können.
- ◆ Bei **Tanzveranstaltungen** oder **ähnlicher Benutzung** der Bühne muss die Bühnenabschrankung montiert werden.
- ◆ Es ist darauf zu achten, dass die **grünen** Leuchten 'Notausgang' eingeschaltet sind.
- ◆ Die **Bedienung der Schaltanlagen für den elektrischen Betrieb** der Lüftungsflügel, der Sonnen- und Dunkelstoren oder der Beleuchtung darf nur durch Personen, die vom Hauswart instruiert worden sind, erfolgen. Allfällige Schäden, die bei **Nichtbeachtung dieser Anweisung entstehen, gehen zu Lasten des Veranstalters.**
- ◆ Die benutzten Räumlichkeiten und das Mobiliar müssen nach Schluss der Veranstaltung und nach Vereinbarung durch den Hauswart abgenommen werden.
- ◆ Bei Veranstaltungen wie Meisterschaftsspielen, Turnieren etc. (Samstags- oder Sonntagsanlässe) müssen die Räumlichkeiten **eine Stunde** nach Beendigung der Spiele verlassen werden.
- ◆ Der Veranstalter hat vor dem Anlass rechtzeitig mit dem zuständigen Hauswart Verbindung aufzunehmen.

Auszug aus dem 'Reglement für die Benützung der Hofackerhalle'

3.3 Für die Benützung der Mehrzweckhalle und der Nebenräume und Anlagen (Garderobe, Toilettenanlagen, Officeraum, Eingangspartie, Galerie, Hartplatz etc.) werden als Anteil an die allgemeinen Gebäude- und Unterhaltskosten folgende Gebühren erhoben:

	1 Mal	2 Mal	3 Mal	Hauswart
a) Benützung der Halle ohne Mobiliar und ohne Konsumation	150.00	250.00	350.00	130.00
b) Benützung der Halle ohne Mobiliar ausgenommen Galerie mit Konsumation	200.00	350.00	450.00	150.00
c) Benützung der Halle mit Mobiliar ohne Konsumation	250.00	450.00	600.00	150.00
d) Benützung der Halle mit Mobiliar und mit Konsumation	400.00	750.00	1'000.00	200.00
e) Benützung Hartplatz und Galerie mit Konsumation ohne Halle	250.00			
f) Benützung Militärküche	100.00			
g) Benützung Vorplatz mit Küche	100.00			100.00
h) ½-Tagesveranstaltungen bis maximal 19.00 Uhr oder Delegiertenversammlungen oder Generalversammlungen der Dorfvereine, Halle mit Mobiliar mit Konsumation	200.00			200.00

3.4 Die aufgeführten Reduktionen für mehrmaliges Benützen treten nicht in Kraft, wenn die Bestuhlung zwischen den Anlässen weggeräumt werden muss oder wenn sich die Anlässe auf mehrere Wochenenden verteilen.

3.5 In besonderen Fällen (Jugendveranstaltungen ohne Eintrittsgeld, Anlässe für wohltätige Zwecke u.a.) kann der Gemeinderat die Gebühr reduzieren; dasselbe gilt bei Wiederholung kultureller Anlässe an mehreren aufeinanderfolgenden Wochenenden. Bei Schüleraufführungen werden keine Gebühren erhoben, der Gemeinderat entscheidet im Zweifelsfalle.

Für Probetage werden keine Gebühren erhoben.

3.6 Die Höhe der Einnahmen aus einem allfälligen Billetverkauf sind der Finanzverwaltung unverzüglich mitzuteilen.